

Wirksamkeit in der Jugendhilfe

Produkt 60.2.2.1

Auftrag aus der Sitzung der Vollversammlung
vom 28.04.2010

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00430

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.06.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Stadtrat beauftragte das Sozialreferat /Stadtjugendamt im April 2010 das Gesamtvorhaben „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ (WSE)¹ umzusetzen. Das WSE-Gesamtvorhaben teilte sich auf in zwei Phasen. Die Projektphase 1 „Wirkungsorientierte Verfahrensoptimierung in den Hilfen zur Erziehung (Laufzeit bis Mai 2011)“ umfasste die Optimierung von Verfahrensabläufen und die Entwicklung eines Wirksamkeitskonzepts in den Hilfen zur Erziehung². Die Projektphase 2 „Verfahrenstechnische Umsetzung und Implementation der EDV-Routinen (Laufzeit bis Oktober 2013)“ beinhaltete die EDV-Entwicklung und die Anpassung an die Projektergebnisse sowie eine erste Erprobung der neuen Verfahren in der Praxis³. Ein Probelauf mit anschließender Fehlerkorrektur wurde von Oktober 2012 bis Juni 2013 durchgeführt. Bevor der stadtweite Regelbetrieb ab 2016 mit dem IT-Projekt SoJA WebFM⁴ startet, werden im Rahmen einer erweiterten Erprobung die bisher erarbeiteten Ergebnisse auf den Prüfstand gestellt und weiter qualifiziert.

Eine Besonderheit dieses Vorhabens war die umfangreiche Beteiligung der verschiedenen Fachlichkeiten des öffentlichen Trägers und die intensive Beteiligung der Münchner Träger. Im Sinne der Entwicklung eines gemeinsamen Fachverständnisses zur wirkungsorientierten Steuerung zwischen freier und öffentlicher Trägerseite wurden in zahlreichen Gremien, Veranstaltungen und Workshops die fachlichen Herausforderungen sehr differenziert herausgearbeitet und in wichtigen Punkten geklärt. Im Rahmen der partnerschaftlichen und kooperativen Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und dem Stadtjugendamt wurden im gesamten Bearbeitungs- und Kooperationsprozess von allen

1 Beschluss Stadtrat „Wirksamkeit in der Jugendhilfe“ vom 09.03.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 03608 bzw. Neufassung vom 13.04.2010 in der Vollversammlung am 28.04.2010

2 Beschluss KJHA „Wirksamkeit in der Jugendhilfe“ vom 24.05.2011, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 06549

3 Beschluss KJHA „Wirksamkeit in der Jugendhilfe – IT-Umsetzung und Kostenschätzung“ vom 22.05.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 09142

4 SoJA: (stadinterne Bezeichnung) Software für Jugendhilfe und soziale Arbeit; WebFM: Bezeichnung für ein webbasiertes Fachverfahren für die sozialen Dienste in Jugendämtern von der Firma Prosoz-Herten

Beteiligten Projektergebnisse angestrebt, die das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung so verändern, dass

- Münchner Familien zeitnah und bedarfsgerecht wirksamere Hilfen zur Erziehung (HzE) erhalten,
- die Fachverfahren, insbesondere das Hilfeplanverfahren, einfacher und zielorientierter aufgebaut sind und
- mit der systematischen Datenerhebung auf der Einzelfallebene und der Aus- und Verwertung dieser Daten auf Leistungsebene ein praktikabler Qualitätsentwicklungsprozess von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfeleistungen eingeleitet und durchgeführt werden kann.

Heute werden dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Ergebnisse der Projektarbeit berichtet und das Konzept für die weitere Projektumsetzung (Projekt 3 „Implementierung wirkungsorientierter Steuerung der Hilfen zur Erziehung“) vorgestellt.

1. Ausgangslage

Wie mit Beschluss des Stadtrates vom 13.04.2010 dargestellt, waren für das Produkt 60.221 – Erziehungshilfen und Kinderschutz – Kostensteigerungen sowie Budgetüberschreitungen mit bisher nicht gekanntem Ausmaß festzustellen. Es war über mehrere Jahre erforderlich geworden, für das Produkt teilweise zweistellige Millionenbeträge als Nachtrag zum Haushalt zu beantragen. Damit entstand enormer Erklärungsdruck, der aber vom Stadtjugendamt nicht entkräftet werden konnte, weil systematisches, fundiertes Wissen über die Hintergründe (Erfolge, Misserfolge, Zielgruppen, Indikationen, Problemlagen usw.) des Hilfesgeschehens nicht oder nicht in ausreichendem Maß vorhanden waren. Deshalb – aber nicht zuletzt auch aus fachlichen Gründen – war es längst geboten, in den Erziehungshilfen Verfahren zu etablieren, die es ohne zusätzlichen Aufwand (ad hoc-Anfragen, Aktenstürze usw.) ermöglichen, die Fragen nach den Zusammenhängen von Indikation der Maßnahme, Hilfedauer, Grad der Zielerreichung, Wirkung und Nachhaltigkeit zu beantworten. Anders ausgedrückt: Welche Erfolge zeitigen die eingesetzten Mittel im Bereich der Erziehungshilfen? Erst wenn diese Frage zufriedenstellend beantwortet werden kann, ist die zielgerichtete Mittelsteuerung im Sinne der Münchner Familien, die Erziehungshilfen in Anspruch nehmen, durch die Fachkräfte aber auch durch die Haushaltszuständigen möglich. Diese Zielsetzung entspricht dem Antrag (Nr. 08-14 / A 01002) von Herr Stadtrat Müller, Frau Stadträtin Meier und Frau Stadträtin Dietl vom 13.08.2009.

Das Stadtjugendamt hat sich diesem Auftrag angenommen und in der Hilfedurchführung Veränderungspotentiale identifiziert. Der Schlüssel erfolgreicher Hilfeleistung ist auch ein gut durchdachtes, systematisch aufgestelltes Hilfeplanverfahren (nach § 36 SGB VIII), das im Rahmen eines partizipativen Ansatzes den Familien Unterstützungsleistungen anbietet, das Perspektiven für die Kinder, Jugendlichen und Eltern schafft. Von entscheidender Bedeutung ist die erfolgreiche Hilfe im Sinne der Erwartungen aller Beteiligten.

Im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung und Implementation wurden folgende Leitlinien von Stadtjugendamt, Sozialbürgerhäusern und freien Trägern formuliert:

- die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern wird gestärkt,
- die diagnostische Hilfeerschließung über den öffentlichen Träger wird verbessert,
- das Verfahren der Zielentwicklung im Hilfeplanprozess sichert die Beteiligung des jungen Menschen, der Personensorgeberechtigten, der Fachkraft des freien Trägers und der Fachkraft des öffentlichen Trägers,
- das Wissen über gute Wirkfaktoren wird verbessert und
- die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freien Trägern ist getragen von einer vertrauensvollen Partnerschaft.

Mit WSE erfährt das Hilfeplanverfahren eine deutlich stärkere Subjektorientierung⁵, d.h. mehr und intensivere Austauschprozesse und damit Förderung der aktiven Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Mit der Umsetzung des Gesamtvorhabens „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ wird die Wirkungsmessung integraler Bestandteil des gesetzlich vorgeschriebenen Hilfeplanverfahrens. Damit werden Aussagen zum Hilfeerfolg auf Einzelfallebene und auf aggregierter Ebene der Falldaten möglich, die Grundlage sind, mit den Anbietern der Kinder- und Jugendhilfe in München in Steuerungsdialoge zur Qualitätsentwicklung einzusteigen. Weiterhin steigt durch die wirkungsorientierte Steuerung die Qualität von Aussagen zur Fallzahl- und Kostenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung deutlich an.

Verschiedene Wirkungsmessinstrumente für die Kinder- und Jugendhilfe wurden deutschlandweit bereits entwickelt und sollen Wirkungen von Hilfeleistungen nachweisen sowie über die Nachhaltigkeit von Hilfeleistungen Auskünfte geben. Bei vielen Trägern werden unterschiedliche Instrumente zur Wirkungsmessung bereits angewendet. In der Fachöffentlichkeit der Sozialen Arbeit setzt sich die Wirkungsdebatte unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe fort und ist höchst aktuell. Die Bedeutung des Themas Wirkungsorientierung für die Hilfen zur Erziehung wurde in München bereits in der Mitte des letzten Jahrzehnts erkannt und aufgegriffen. Das Bestreben, die Hilfen zur Erziehung in München zum Wohl der jungen Menschen und ihrer Familien aktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln, ist der zentrale Ausgangspunkt des Projektes: „Wirkungsorientierte Steuerung in Hilfen zur Erziehung“.

Im Bereich der kommunalen öffentlichen Behörden sind jedoch Wirkungsmessinstrumente bislang wenig etabliert. Erkenntnisse aus vorliegenden Studien wurden im Münchner Ansatz „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ mit aufgegriffen und werden in der Fachwelt bereits als wegweisend zitiert⁶.

5 Auseinandersetzung mit Absichten, Begründungen, impliziten Werthaltungen, Handlungsmöglichkeiten und Normenbezügen der Zielgruppe

6 vgl. Ausführung von Prof. Dr. Andreas Polutta Vortrag bei AKS München am 8.10.2013

Gleichwohl wird auch darauf hingewiesen, dass noch Praxis- und Umsetzungsfragen ungeklärt sind und Antworten verlangen. Dies soll nun mittels einer gut strukturierten Umsetzungs- und Implementierungsphase gesichert werden.

Für die Einführung der WSE-Konzeption in die Praxis ist eine Implementierungsphase bis 31.12.2016 notwendig, um ein routiniertes Vorgehen im neuen Hilfeplanverfahren zu sichern. Für ein strukturiertes organisationsweit einheitliches und systematisches Vorgehen in der Implementierungsphase wird ein Projektmanagement mit entsprechenden Ressourcen in Form von Personal, Finanzierung von Qualifizierungen, externer Projektbegleitung und Evaluation nötig. Die bisherigen Projektergebnisse sowie die angedachte Implementierungsstruktur werden in der Beschlussvorlage vorgestellt.

2. Projektergebnisse

Im Mittelpunkt der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes der Wirkungsorientierten Steuerung in den Hilfen zur Erziehung wurde das Hilfeplanverfahren weiter qualifiziert, die Erfassung der künftigen Daten, als auch der Ablauf der Steuerungsdialoge beschrieben:

2.1 Hilfeplanverfahren

- Die Fallindikationen wird vor Beginn der Hilfeleistung sehr differenziert mit dem Instrument der sozialpädagogischen Diagnose beschrieben. Auf Grundlage dieser Diagnose werden die Ziele für den Hilfeplanprozess zunächst durch die Fachkräften des öffentlichen Trägers mit den Personensorgeberechtigten und den jungen Menschen erarbeitet und im weiteren Verlauf mit Beginn der Maßnahme/Leistung mit dem jeweiligen Leistungserbringer (nach entsprechendem Fallverstehen) vereinbart. Durch kontinuierliche Bewertung des Grades der Zielerreichung durch alle am Hilfeplanverfahren beteiligten Akteure wird die Wirksamkeit der Hilfeleistung ermittelt und die Ausgestaltung der Hilfeleistung stetig den Erfordernissen und Bedarfen angepasst.
- Die Gesamtprozesse der Hilfeplanung werden so gestaltet, dass die Subjektorientierung in den Fokus rückt und die aktive Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Verfahren verstärkt (Partizipation) wird.
- Der Hilfeplanprozess ist nur mit einem Höchstmaß an Beteiligung der Adressaten der Hilfe möglich. Mit dem Instrument des Hilfeplans werden Entscheidungssituationen unter Beteiligung aller Betroffenen vorbereitet und Vereinbarungen herbeigeführt. Im Hilfeplan wird die vereinbarte Hilfestellung durch detaillierte Angaben zu Zielvorgaben, Zeitabsprachen und Aufgabenzuweisungen dokumentiert. Der kooperative Planungsprozess zwischen öffentlichem und freien Träger muss dabei auf einer partnerschaftlichen Ebene nach fachlichen Erfordernissen ausgerichtet sein.

- Der Hilfeplan sichert Entscheidungsprozesse und Ziele der Leistungserbringung und erfasst den Leistungserfolg. Gemeinsam mit den Vertretungen der Münchner Verbände hat das Stadtjugendamt die neue Ausgestaltung der Hilfeplanung umfangreich und detailliert vereinbart. Zentraler Ansatzpunkt war es, die Hilfeplanung als fachliches Instrument zu verstehen, das einerseits den Hilfeprozess zeit- und zielgerichtet steuert und andererseits bei Veränderung von Lebensumständen und damit sich wandelndem Hilfebedarf flexibel angepasst werden kann. Gemeinsam gestaltete pädagogische Prozesse zwischen Kostenträger und Leistungserbringer sind grundlegend für den Hilfeerfolg.
- Die Wirkungsmessung im Hilfeplanverfahren ist integraler Bestandteil des gesetzlich vorgeschriebenen und in München praktizierten Hilfeplanverfahrens. Die Dokumentation der Fall- und Wirkungsdaten bieten die Grundlage für die Controlling- und Steuerungsprozesse⁷.

2.2 Datenerfassung als Grundlage für Steuerungsdialoge mit der Leistungserbringung

Im Projektprozess wurde deutlich, dass die fachliche Notwendigkeit besteht, die Ergebnisse von Hilfen zu evaluieren, um Bedarfsgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Qualität und Effektivität der Leistungserbringung zu sichern und zu verbessern. Wirkungen von Hilfen zu messen wird daher als entscheidender Erfolgsfaktor für die Qualitätsentwicklung der HzE gesehen. Die für die Wirkungsmessung vom Stadtjugendamt München erhobenen Daten werden nach einem Modell zur wirkungsorientierten Steuerung aufbereitet.

Dieses Modell integriert verschiedene Steuerungsebenen:

- die fallübergreifende Leistungsebene, die für die Steuerungsdialoge mit den jeweiligen Leistungserbringern zentral ist,
- die strategische Ebene, die die grundsätzliche Ausrichtung und Ausgestaltung der HzE betrifft und immer wieder zwischen den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe neu justiert wird und
- die politische Ebene in der grundsätzliche Zielstellungen der Jugendhilfepolitik durch den Stadtrat festgelegt werden.

Das derzeit in Beschaffung befindliche SoJA-System (Software wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit) wurde bei der Konzeption berücksichtigt bzw. in die WSE-Lösung integriert. Bis zur vollen Funktionalität von SoJA, die derzeit von den Projektverantwortlichen für 2016 eingeschätzt wird, können mit QSDHP⁸ bereits jetzt schon wesentliche Elemente des Wirkungskonzepts umgesetzt werden.

⁷ ausführliche Darstellung im Beschluss des KJHA Nr. 08-14/ V 06549 vom 24.05.2011

⁸ QSDHP unterstützt die Qualitätssicherung (**QS**), dies meint die Einwertung von Gefährdungsfällen, die Sozialpädagogische Diagnose (**SD**) von Kindern und Jugendlichen, sowie die Dokumentation zum gesetzlich vorgeschriebenen Hilfeplanverfahren (**HP**).

Mit Einsatz von SoJA (provisorisch QSDHP) werden folgende Projektziele erreicht:

- die Vereinfachung der Systemlandschaft,
- die Reduktion redundanter Datenerfassungen,
- der Aufbau eines Reportingsystems zur Wirksamkeitsauswertung, das flexibel auch weitere Daten nutzen kann, wenn sie zukünftig als steuerungsrelevant erkannt werden.

Für das WSE-Reporting zur Steuerung können folgende Daten in einem Reportingsystem zusammenzuführen werden:

- Wirksamkeitsdaten (derzeit in begrenztem Umfang aus QSDHP)
- Sozialdaten (mit SoJA Web FM – ab 2016)
- Kostendaten (mit SoJA 14 Plus – ab Sommer 2014)
- Typisierungs-Informationen zu den genutzten Angeboten aus der Angebotsdatenbank (ADB – ab Sommer 2015)

Durch die Integration des WSE-Konzepts in SoJA entstehenden Synergien, die an der deutlich vereinfachten Anwendungslandschaft erkennbar sind. Zudem wird die Bedienerfreundlichkeit gesteigert sowie die bereitgestellte Funktionalität insbesondere im Bereich der Auswertungsmöglichkeiten deutlich erhöht. Dies reduziert den Zeitbedarf für die Dateneingabe und -pflege bei den städtischen Fachkräften erheblich. Gesetzliche Änderungen, wie Anfang 2012 die neue Bundesstatistik zu Kindesgefährdungen (SGB VIII § 8a bzw. § 99 (6)) müssen bisher in den eigenprogrammierten Anwendungen abgebildet werden. Durch die Verlagerung der QS-Einwertung und des Hilfeplanverfahrens nach SoJA werden Anpassungen an neue gesetzlichen Anforderungen in diesen Bereichen in der Regel zeitnah direkt vom SoJA-Hersteller geliefert.

Die WSE-Integration in SoJA bietet folgende Vorteile:

- einfachere Bedienung für die die Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, der Bezirkssozialarbeit und der Vermittlungsstelle, da kein Systemwechsel zwischen SoJA-Bedienung, Erfassung von Statistikdaten, QS-Einwertung und HP-Erstellung nötig ist und die Grunddaten nur einmal zu erfassen sind
- WSE-Reporting kann auf SoJA-Reporting-Werkzeug aufsetzen, da alle benötigten Daten in SoJA verwaltet werden; somit entfällt die Anschaffung und Versorgung eines eigenständigen Reporting-Werkzeugs für WSE
- erhöhte Datenqualität, da Daten einheitlich und redundanzfrei verwaltet werden
- vereinfachte Erstellung Bundesstatistik, da die Meldung zur Bundesstatistik SoJA-Daten nutzen kann (die zu meldenden Basisdaten können automatisiert aus den SoJA-Grunddaten vorbelegt werden)
- Abschalten von Alt-Anwendungen. Folgende Anwendungen können nach einer Übergangszeit abgeschaltet werden: Sozialpädagogische Verlaufsdokumentation, AEH-Fallerfassung, ZADUCS und QSDHP.

2.3 Steuerungskonzept- und Steuerungsdialoge

Im Rahmen der Einzelfallbearbeitung ist eine systematische Datenerfassung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfeleistungen notwendig und Grundlage für die weitere Datenauswertung auf aggregierter Ebene. U.a. werden die Daten dafür verwendet, um die spezifische Qualitätsentwicklung eines Angebotes in einer Einrichtung zu ermöglichen (Grundlage für Steuerungsdialoge); aber auch, um qualifizierte Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ebene und die fachpolitischen Entscheidungsträger zur Verfügung zu stellen.

Im Projekt wurde zwischen Stadtjugendamt, der Leitung der Sozialbürgerhäuser und Verbands- und Trägervertretungen vereinbart, im Herbst 2014 modellhaft eine begrenzte Zahl Steuerungsdialoge durchzuführen. Diese modellhaften Steuerungsdialoge werden von der AG Steuerungsdialoge durch Vor- und Nachbereitung begleitet, mit dem Ziel, Erfahrungen für die stadtweite Umsetzung zu erhalten.

Mit dem im Projekt entwickelten Steuerungskonzept werden Steuerungsdialoge und Qualitätsentwicklungsprozesse mit den Leistungserbringern auf Grundlage empirischer Daten ermöglicht. Die regelmäßige Überprüfung der Hilfeleistungen im Sinne einer Bewertung der vereinbarten Ziele unterstützt den Gedanken der Ergebnisorientierung im gesamten Zielprozess. Die Zielbewertung erfolgt durch alle beteiligten Akteure, d.h. durch das Kind, die Eltern, die Fachkraft des Maßnahmeträgers und die Fachkraft des öffentlichen Trägers. Nur darüber ist gewährleistet, dass das Verständnis über den Erfolg der Hilfe kontinuierlich durch alle beteiligten Akteure überprüft und gesteuert werden kann⁹.

Auf der Basis eines kooperativen Verfahrens zwischen Stadtjugendamt, Sozialbürgerhaus und Maßnahmeträger kann damit eine kontinuierliche Qualitätssteigerung zum Nutzen der jungen Menschen und ihrer Eltern bzw. Personensorgeberechtigten erreicht werden. Wirkungsdaten geben somit fachliche Impulse zur Qualitätsentwicklung im Sinne aller Hilfeakteure.

2.4 Erprobungsphase

Innerhalb der Projektbearbeitung wurden das geänderte Hilfeplanverfahren, die überarbeitete und angepasste EDV-Dokumentation und das Konzept zur wirkungsorientierten Steuerung im Rahmen einer neunmonatigen Erprobungsphase (Oktober 2012 bis Juni 2013) in fünf verschiedenen Sozialbürgerhäusern sowie in den Sachgebieten „Pädagogische und Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge und junge Erwachsene“ und „Jugendgerichtshilfe“ getestet. Innerhalb verschiedener Projektgremien (Praktikertreffen, Praxisgruppen, Workshops, Begleitgruppe usw.) wurden Rückmeldungen zum Fachverfahren und zur EDV-Anwendung eingeholt.

9 ausführliche Darstellung im Beschluss des KJHA Nr. 08-14/ V 06549 vom 24.05.2011

Aktenauswertungen und Interviews mit den Leitungskräften beim öffentlichen und bei freien Trägern waren Bestandteil des Evaluationskonzeptes. Folgende Ergebnisse lassen sich daraus festzuhalten:

- weitere Konkretisierungen und Optimierungen des Hilfeplanverfahrens sind notwendig; der neue Verfahrensablauf ist in eine Routine zu überführen
- Aussagen wurden getroffen, an welchen Stellen im Hilfeplanverfahren Mehr- und Minderbelastungen für Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit und der Vermittlungsstelle auftreten. Eine qualifizierte Evaluation soll dies in der praktischen Umsetzung weiterhin verfolgen und auswerten.
- Detailbeschreibungen sind im Steuerungskonzept und für die Steuerungsdialoge zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern (Angebote) vorzunehmen. Die Erprobung der Steuerungsdialoge ist für Herbst 2014 geplant.
- Mit Projektende am 31.10.2013 wurde deshalb entschieden, die Erprobung als erweiterte Erprobungsphase bis Ende 2016 fortzuführen. Innerhalb der Erprobung werden insbesondere die Arbeitsschritte im Hilfeplanverfahren evaluiert. Die Erprobung wird wissenschaftlich begleitet. Das bestehende Netzwerk von internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern wird ausgebaut, um Praxisfragen im Zuge der neuen Verfahren aufzugreifen. Durch diese Praxis erhält die Verwaltung weitere Hinweise auf Unklarheiten bzw. kann diese konstruktiv in den parallel laufenden Arbeitsgruppen aufgreifen und lösen. Auch die freien Träger werden parallel und fortlaufend informiert (mittels Newsletter, Informationsveranstaltung, Fachrunden und über die Fach Arge).

2.5 Zusammenfassung

Die Konzeption ist abgeschlossen und die Erprobungsphase hat gezeigt, dass die Projektergebnisse anwendbar sind. Gegenwärtig wird im erweiterten Erprobungsmodus gearbeitet. Im Zuge der Praxiseinführung sind auch bereits die Fachanforderungen an die EDV beschrieben. Die Präzisionsarbeiten zu Formularanpassungen, Aktualisierung der Dienstanweisungen und Konkretisierung der Steuerungsverfahren in der Abteilung Erziehungsangebote im Bereich Controlling und Fachsteuerung sowie auch die Abstimmung mit dem SoJA-Verfahren sind eingeleitet. Zur Verzahnung des SoJA-Verfahrens mit der WSE-Konzeption wurden Workshops installiert, in denen die verschiedenen Fachlichkeiten die anstehenden Aufgaben konkret aufgreifen und entsprechend bearbeiten. Bereits jetzt wird mit den ersten Workshops deutlich, wie umfassend die Umsetzung des WSE-Konzepts mit den SoJA-Verfahren verwoben ist. Das wirkungsorientierte Hilfeplanverfahren steht hier im Mittelpunkt; einzelne Schritte im Prozessablauf müssen sich nun im Detail in der IT abbilden.

Der erfolgreiche Regelbetrieb des WSE-Verfahrens setzt voraus, dass neben umfangreichen Personalentwicklungsmaßnahmen für Fachkräfte der öffentlichen Trägerseite auch Fachkräfte der freien Träger eine Einführung in das WSE-Verfahren erhalten.

Außerdem ist ein regelmäßiger Austausch an Orten des „gemeinsamen Lernens“ zwischen Fachkräften des öffentlichen Trägers und der Maßnahmeträger zu gemeinsam festgelegten Fachthemen angestrebt. Eine gut strukturierte Implementierungsphase wird eine routinierten Verfahrensanwendung auf der Einzelfallebene, eine systematischen Datenerhebung und -auswertung zur wirkungsorientierten Steuerung und eine verbesserte Wissensgrundlage über die Entwicklung und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung sicherstellen.

3. Implementierung des Verfahrens „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ in den Regelbetrieb des Sozialreferats (Stadtjugendamt und Sozialbürgerhäuser)

Das Projekt 3 „Implementierung wirkungsorientierter Steuerung der Hilfen zur Erziehung (Dauer: August 2014 - Dezember 2016)“ soll vom Sozialreferat/Stadtjugendamt durchgeführt werden. Die Fachkräfte des Stadtjugendamtes, der Sozialbürgerhäuser, der Sachgebiete, der Personalrat, die Sozialplanung und die Verbandsvertretungen und Vertretungen der freien Träger werden in die Projektdurchführung involviert.

3.1 Ziele der Implementierungsphase

Die Implementierungsphase umfasst verschiedene Konzeptbausteine, mit dem Ziel, das wirkungsorientierte Hilfeplanverfahren in der Praxis zu etablieren und Wirkungsmessung und eine wirkungsorientierte Gesamtsteuerung der Hilfen zur Erziehung zu ermöglichen. Die Kernpunkte sind:

- flächendeckende Einführung des qualifizierten Hilfeplanverfahrens
- Erprobung von Steuerungsdialogen und Qualitätsentwicklungsprozessen mit den Leistungserbringern auf Basis empirischer Daten
- Gesamtevaluation des WSE-Konzeptes sowie der Fortbildungsmaßnahmen

3.2 Projektstruktur und Beteiligte

Die Projektarbeit der Implementierungsphase erfolgt in drei Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe „Hilfeplanverfahren“: Die Überprüfung der Praxistauglichkeit der Fachverfahren auf der Einzelfallebene und die Überwachung der erweiterten Erprobung und Umsetzungsphase.

Beteiligte: Vertretungen des Stadtjugendamtes, der Sozialbürgerhäuser und Verbands-/Trägervvertretungen

Arbeitsgruppe „Steuerungsdialoge“: Entwicklung und Durchführung des Konzeptes der wirkungsorientierten Steuerung auf der Leistungsebene mit dem Auftrag der Erprobung des erarbeiteten Steuerungskonzeptes und der Steuerungsdialoge sowie Weiterentwicklung der Projektergebnisse im Sinne der Praktikabilität.

Beteiligte: Vertretungen des Stadtjugendamtes, der Sozialbürgerhäuser und Verbands-/Trägervvertretungen

Arbeitsgruppe „Fortbildungsprogramm WSE“: Entwicklung und Durchführung des Fortbildungskonzeptes zur Projektumsetzung des Gesamtvorhabens „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“.

Beteiligte: Vertretungen des Stadtjugendamtes, der Sozialbürgerhäuser und Verbands-/Trägervertretungen

Die bisherige Lenkungsgruppe mit Vertretungen des Stadtjugendamtes, der externen Projektbegleitung, dem Personalrat, der Sozialplanung, der Leitung der Sozialbürgerhäuser, dem IT-Anforderungsmanagement (S-Z-dlKA) und vier Verbandsvertretungen der Münchner Kinder- und Jugendhilfe soll erhalten bleiben. Die Lenkungsgruppe wird über die gesetzten Mitglieder hinaus je nach Projektstand flexibel besetzt. Die Arbeitsgruppen müssen die Arbeitsergebnisse regelmäßig der Lenkungsgruppe berichten.

Für die Gesamtkoordination des Projektes wird weiterhin eine halbe Geschäftsführung benötigt. Dazu ist die halbe befristete Stelle Nr. V407887/ S17 bei S-II-E, die die organisatorischen Projektaufgaben übernimmt, aber auch fachlich arbeitet, bis 31.12.2016 zu verlängern. Die Aufgaben sind:

- Abgleich, Sicherstellung, Informationsmanagement, Transfer und Rückkopplung der Ergebnisse/ Berichte mit den Projektbeteiligten und Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie mit der externen Begleitung
- Ansprechpartner/-in für Fragen zur Umsetzung des wirkungsorientierten Hilfeplanverfahrens
- Planung, Terminierung, Organisation, z.T. Moderation, Dokumentation sowie Vor- und Nachbereitung von Gremien
- Erstellung von Beschlussvorlagen für den Stadtrat zum Endergebnis und bei der Überprüfung der Umsetzungsschritte sowie sonstige Projektdokumentationen bzw. Erstellung von Textbeiträgen

3.3 Konzeptbausteine der Implementierungsphase

3.3.1 Personalentwicklungsmaßnahmen in Form von internen Schulungen, regionale Lernwerkstätten, Einführungsveranstaltungen und Fortbildungen für Fachkräfte der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Ziel:

Das wirkungsorientierte Hilfeplanverfahren ist organisationsweit intern geschult. Alle 600 Fachkräfte des öffentlichen Trägers wurden über den Projekthintergrund, -verlauf und über die -ergebnisse informiert. Zur Implementierung werden regionale Lernwerkstätten und ein gemeinsames Fortbildungsprogramm für Fachkräfte der freien und öffentlichen Trägerseite angeboten.

Die Einführungsveranstaltungen stellen den gleichen Wissenstand für alle Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sicher; weitere Fortbildungen vertiefen Wissen und Können zu bestimmten Themen.

Sachstand:

Die flächendeckenden internen Schulungen sind bereits abgeschlossen. Parallel werden für die Vertretungen der freien Träger Informationsveranstaltungen angeboten und in verschiedenen Trägerrunden über die aktuelle Projektentwicklungen informiert. Das Konzept der regionalen Lernwerkstätten liegt vor; im August 2014 soll begonnen werden. Die Vergabe erfolgte bereits und wird durch die Bietergemeinschaft IFS/ISS erbracht. Ein gemeinsames Fortbildungsprogramm wird aktuell unter der Beteiligung von Fachkräften der freien und öffentlichen Trägerseite besprochen und begleitend zu den Fortbildungsmodulen weiterentwickelt.

Das WSE-Fortbildungskonzept untergliedert sich in drei Bausteine:

Baustein A – Lernwerkstätten: Die Lernwerkstätten sind ein durch externe und interne Trainer begleitetes Angebot, um für Umsetzungsprobleme in Austauschforen Lösungen herbeizuführen. Für die Fachkräfte soll mit diesem Erfahrungsaustausch auch ein gemeinsamer Wissensgewinn ermöglicht werden, wodurch die Durchführungspraxis von WSE präzisiert und ergänzt wird. Die Lernwerkstätten werden evaluiert und diese Ergebnisse sind für die Planung und Durchführung der nächsten Implementierungsschritte sehr tragend. Die Lernwerkstätten richten sich zunächst als Personalentwicklungsprogramm an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Trägers und der freien Träger und finden ab August 2014 vor Ort in den Sozialbürgerhäusern statt. Die Lernwerkstätten dienen auch der Abstimmung zwischen Bezirkssozialarbeit, Vermittlungsstellen und Maßnahmeträgern und sollen sich im weiteren Verlauf als selbst tragende Austauschforen vor Ort etablieren.

Baustein B – Einführungsveranstaltungen: Mit den Einführungsveranstaltungen soll ein Grundverständnis wirkungsorientierter Erziehungshilfe für die Münchner Fachkräfte sichergestellt werden. Dazu wird Basiswissen vermittelt, es werden fachliche Anforderungen besprochen sowie Methoden und Verfahren dargestellt. Den Fachkräften wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen von Kleingruppenarbeit Verfahren an Praxisbeispielen zu besprechen und einzuüben. Mit diesen acht bis zehn dreitägigen Veranstaltungen soll es ermöglicht werden, zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger ein gemeinsames Verständnis von wirkungsorientierter Hilfestellung zu entwickeln. Begonnen wird mit den Einführungsveranstaltungen im Herbst 2014. Die Evaluationsergebnisse der Einführungsveranstaltungen bilden die Grundlage für die Planung von Baustein C.

Baustein C – Fortbildungen: Praxisnahe Fortbildungen haben das Ziel, den Fachkräften tiefergehendes Wissen für ihren Praxisalltag zu vermitteln, um mehr Sicherheit in der Durchführung des Hilfeplanprozesses zu erhalten.

Wichtige Fortbildungsthemen wären die Erarbeitung SMARTer Ziele: Handwerkszeug erlernen; Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Eltern; Zielfortschreibung und Zielbewertung; Zielbewertungsgespräche; Bedeutung der Sozialpädagogischen Diagnose, ihre Durchführung und ihre Relevanz für Folgemaßnahmen. Die Inhalte und Themen der Fortbildungen orientieren sich an den Ergebnissen der Evaluation der Bausteine A und B und werden projektbegleitend von Vertretungen der freien Träger der Sozialbürgerhäuser und dem Jugendamt erarbeitet. Diese Fortbildungen richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, die sich zum WSE-Prozess in den jeweiligen Themen vertieftes Wissen und Können aneignen.

Ressourcenbedarf:

Zur Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen wird eine unbefristete Stelle in der Fachsteuerung des Stadtjugendamtes benötigt und für die Koordination der Umsetzung in den Sozialbürgerhäusern wird bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser eine unbefristete Stelle nötig:

- Umsetzungsverantwortung für WSE in den Dienststellen/Sozialbürgerhäusern
- Bedarfsfeststellung der Schulungs- und Fortbildungsinhalte sowie Erarbeitung der Themen mit Sozialbürgerhäusern und Trägern
- Organisation, z.T. Durchführung der notwendigen Schulungen, Fortbildungen und Workshops zu den o.g. Bausteinen des Implementationskonzepts
- Vor- und Nachbereitung von Schulungen, Fortbildungen, Workshops sowie Sicherung der Ergebnisse bzw. Erstellung entsprechender Dokumentationen
- Durchführung und Begleitung der Ausschreibungen für entsprechende Fortbildungen
- Koordination und Organisation des Austauschs zu WSE (Schulungsthemen, fachliche Anforderungen, IT, Umsetzung von Richtlinien, Erstellung von Newslettern/Informationsschreiben usw.) zwischen Jugendamt, Leitung der BSA/SBH sowie den SBH/Dienststellen
- Organisation/Durchführung der Gremien zu den Lernwerkstätten und laufende Unterstützung und Koordination der Ansprechpartner/innen in den Sozialbürgerhäusern
- Beteiligung in den entsprechenden Fach- und Lenkungsgremien
- S-IV-interne Koordination (Teilnahme an Workshops zu SoJA, Sicherstellung der Umsetzung der Richtlinien für die IT-Anwendung, Sicherstellung der Umsetzung fachlicher Anforderungen)
- Beteiligung an den Steuerungsdialogen mit den Maßnahmeträgern

Für die Fortbildungsmaßnahmen werden bis 31.12.2016 weiter benötigt:

- 200.000 € für externe und interne Trainer sowie wissenschaftliche Begleitung/Evaluation
- 173.000 € für Einführungsveranstaltungen für ca. 1.000 Fachkräfte der freien Träger unter Beteiligung von Fachkräften des öffentlichen Trägers.

3.3.2 Das Stadtjugendamt/Abteilung Erziehungsangebote steuert die Maßnahmen der Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen nach dem WSE-Konzept auf der Leistungsebene

Ziel:

Mit Hilfe der aggregierten Falldaten werden Wirkungen von Maßnahmen und Maßnahmearten transparent. Die aggregierten Wirkungsdaten können vor allem gruppiert und sichtbar gemacht werden in Bezug auf

- einzelne Arten von Maßnahmen (AEH, teilstationär, stationär, Pflege),
- auf sozialräumliche Verteilungsmuster,
- auf Indikationen der Hilfe und Zielkategorien.

Notwendige und fundierte Steuerungsinformationen zur wirkungsorientierten Steuerung von Angeboten werden gewonnen und aufbereitet für die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen nach § 78 SGB VIII, die Belegungssteuerung in den Sozialbürgerhäusern und für die strategische und fachpolitische Steuerung.

Auf der Grundlage der wirkungsorientierten Daten und der Ergebnisse der Steuerungsdialoge erfolgt die sozialpädagogische Fachplanung inkl. der Bewertung möglicher Handlungsoptionen aus rechtlicher, vertragsgestalterischer sowie verfahrensökonomischer Sicht für die weitere Umsetzung durch die Produktsteuerung der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Sachstand:

Kernstück der wirkungsorientierten Steuerung sind die regelmäßig stattfindenden Steuerungsdialoge mit den Maßnahmeträgern. Grundlage dieser Steuerungsdialoge sind Datenreports auf Basis des aktuellen Dokumentationsinstruments für die sozialpädagogische Arbeit. Im Steuerungsverfahren werden die vom Dokumentationsinstrument erfassten Daten regelmäßig ausgewertet und Reports für die Steuerungsgespräche mit den Leistungserbringern erstellt.

Die Erziehungshilfen werden grundsätzlich über zwei verschiedene Verwaltungsabläufe und Finanzierungslogiken gesteuert:

- teilstationäre und stationäre Hilfen werden auf der Basis einer Leistungs-, einer Qualitäts- und einer Entgeltvereinbarung nach §§ 78 ff finanziert und nach Einzelfall abgerechnet,

- die ambulanten Hilfen zur Erziehung, wie die sog. AEH, Frühen Hilfen und künftig auch die Leistungen gem. § 10 JGG (Betreuungsweisungen, Gruppenangebote) werden auf der Grundlage von Verträgen nach § 77 SGB VIII pauschal finanziert und abgerechnet.

Für die Finanzverhandlungen der teilstationären und stationären Hilfen ist die Entgeltkommission zuständig, während für den ambulanten Bereich die Produktsteuerung der Erziehungsangebote die gesamten Verhandlungen bis zu deren Abschluss führt. Im Zuge der Einführung der wirkungsorientierten Steuerung sind starke Innovationsprozesse durch Qualitätsentwicklungen zu erwarten, die der sozialpädagogischen Fachsteuerung bedürfen.

Ressourcenbedarf:

Für die Umsetzung des Steuerungsmodells und zur personellen und organisatorischen Sicherstellung durch die Abteilung Erziehungsangebote wird eine unbefristete zusätzliche Planstelle Sozialpädagogik benötigt:

- zur Erstellung der Datenreports (zweimal jährlich; beinhaltet Datenprüfung und -auswertung über sämtliche laufenden ca. 6.000 Einzelfälle in den Erziehungshilfen)
- methodische Konzeptionierung der Steuerungsdialoge und fachliche Begleitung des damit verbundenen Qualitätsentwicklungsprozesses in der Pionierphase der Umsetzung ab Herbst 2014
- Auswertung und Monitoring der Steuerungsdialoge
- Planung, Durchführung, Vor- und Nachbereitung der Steuerungsdialoge
- Begleitung der Projektevaluation während der Implementationsphase
- Führen von Vertragsverhandlungen und Abschluss von Verträgen, sowie wirksames Controlling der Leistungen in Qualität und Quantität im Bereich der pauschalierten Finanzierungsformen

4. Finanzierung, Produkt 2.2.1, Erziehungsangebote und Kinderschutz

Das Produktkostenbudget des Produkts 60. 2.2.1 erhöht sich 2014 um bis zu 369.390 € und 2015 um bis zu 396.425 €. Von der Erhöhung im Jahr 2015 sind 231.450 € dauerhaft und 38.575 € bis 2016 befristet. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt zentral.

5. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	ab 2015 231.450,--	in 2014 366.853,-- in 2015 126.400,--	von 2015 bis 2016 38.175,--
davon:			
Personalauszahlungen 0,5 VzÄ Geschäftsführung für WSE-Implementation, Tarifbeschäftigte im Verwaltungs- oder Sozialdienst in S17 (JMB 72.260 €) ab 01.08.2014, befristet bis 31.12.2016 1,0 VzÄ WSE-Implementierung SBHs, Tarifbeschäftigte im Verwaltungs- oder Sozialdienst in S17 (JMB 72.260 €) ab 01.08.2014, unbefristet 1,0 VzÄ WSE-Fachsteuerung und Controlling, Tarifbeschäftigte im Verwaltungs- oder Sozialdienst in S17 (JMB 72.260 €) ab 01.08.2014, unbefristet 1,0 VzÄ Fortbildung, Tarifbeschäftigte im Verwaltungs- oder Sozialdienst in S17 (JMB 72.260 €) ab 01.08.2014, unbefristet		in 2014 anteil. ab 01.08: 15.054,-- in 2014 anteil. ab 01.08: 30.108,-- in 2014 anteil. ab 01.08: 30.108,-- in 2014 anteil. ab 01.08: 30.108,--	von 2015 bis 2016 36.130,--
Sachauszahlungen lfd. Kosten Büroarbeitsplätze ab 01.08.2014 (3,5 VzÄ x 800 €, davon 0,5 VzÄ befristet bis 31.12.2016) lfd. Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an IT@M ab 01.08.2014 (3,5 VzÄ x 4.090 €, davon 0,5 VzÄ befristet bis 31.12.2016) einmalige Kosten Arbeitsplatzmöblierung (4 Arbeitsplätze x 2.370 €) Fortbildungsmaßnahmen unter Beteiligung freier Träger externe Trainer interne Trainer wissenschaftl. Begleitung/ Evaluation	ab 2015 für 3,0 VzÄ: 2.400,-- ab 2015 für 3,0 VzÄ: 12.270,--	in 2014 anteil. ab 01.08: 1.000,-- in 2014 anteil. ab 01.08: 5.965,-- in 2014 7.110,-- in 2014 120.000,-- 30.000,-- 50.000,--	- von 2015 bis 2016 für befr. 0,5 VzÄ: 2.045,--

Einführungsveranstaltungen á 3 Tage bei 11 Blöcken (3 Blöcke in 2014, 8 Blöcke in 2015) 1. Tag Einführung für 90 Personen 2 externe Trainer à 1.500 € = 3.000 € x 1 Tag x 11 Blöcke = 33.000 € 2. und 3. Tag Betreuung von 6 Kleingruppen à 15 Personen 2 externe Trainer à 1.500 € = 3.000 € x 2 Tage x 11 Blöcke = 66.000 € 6 interne Trainer à 400 € = 2.400 € x 2 Tage x 11 Blöcke = 52.800 € Nebenkosten für Fortbildungen (z.B. Raummieten) 2.000 € je Block x 11 Blöcke = 22.000 €		in 2014 9.000,-- in 2015 24.000,-- in 2014 18.000,-- in 2015 48.000,-- in 2014 14.400,-- in 2015 38.400,-- in 2014 6.000,-- in 2015 16.000,--	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente:	3 dauerhaft ab 2014		0,5 befristet bis 2016
davon neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

6. Stellungnahme des Referatspersonalrates

Die Stellungnahme des Referatspersonalrates ist in der Anlage dem Beschluss beigelegt. Das Sozialreferat teilt die Anmerkungen der Personalvertretung. Das Anliegen muss aber referatsübergreifend grundsätzlich mit Personal- und Organisationsreferat und Stadtkämmerei besprochen werden.

7. Eilbedürftigkeit

Bereits mit Projektende war das Sozialreferat aufgefordert, die Ergebnisse der Projektarbeit und das Konzept zur Umsetzung dem KJHA vorzustellen. Das Stadtjugendamt, die Sozialbürgerhäuser und die Verbände einigten sich darauf:

1. vor der Umsetzung die Ergebnisse in einer erweiterten Erprobungsphase zu erproben und die Ergebnisse auf praxistauglich zu prüfen und entsprechend weiterzuentwickeln.
2. die Implementierungsphase begleitend wissenschaftlich zu evaluieren.
3. die einzelnen Phasen der Implementierung so zu gestalten, dass die Fachkräfte des öffentlichen und des freien Trägers in die veränderten Verfahrensschritte eingeführt werden und wirkungsorientierte Steuerung flächendeckend und zuverlässig angewandt wird.

Die Projektergebnisse und die Ausgestaltung der Implementierungsphase werden in der vorliegenden Beschlussvorlage beschrieben.

Die berechnete Erwartung der Verbände und der städtischen Fachkräfte nach verlässlichen Fachstandards in den Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII und die Dringlichkeit, zeitnah in den Vorbereitungen für die Implementierungsphase einzusteigen, begründen die Eilbedürftigkeit.

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2014 zahlungswirksam werden dürfen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat waren im Zustimmungsverfahren eingebunden. Inhaltliche Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung der Beschlussvorlage nicht vor, werden jedoch ggf. bis zur Sitzung nachgereicht.

Das Personal- und Organisationsreferat bittet jedoch um Vertagung der Vorlage. Aufgrund der dargestellten Eilbedürftigkeit soll dennoch eine Behandlung in der heutigen Sitzung erfolgen.

Der Korreferentin/dem Korreferenten des Sozialreferates, der Verwaltungsbeirätin/dem Verwaltungsbeirat des Stadtjugendamtes, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat / Stadtjugendamt wird beauftragt, das Verfahren „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ in den Regelbetrieb zu übernehmen und damit das Projekt „Implementierung wirkungsorientierter Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ organisationsweit in allen Sozialbürgerhäusern, im Stadtjugendamt und für die gesamte Trägerstruktur der Hilfen zur Erziehung in München bis 31.12.2016 umzusetzen.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60. 2.2.1 erhöht sich 2014 um bis zu 366.853 € und 2015 um bis zu 396.425 €. Von der Erhöhung im Jahr 2015 sind 231.450 € dauerhaft und 38.175 € bis 2016 befristet. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam. Die Finanzierung erfolgt zentral.

2. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat ab 01.08.2014 die für die Geschäftsführung der WSE-Implementierung erforderliche halbe Stelle für Tarifbeschäftigte im Verwaltungs- oder Sozialdienst beim Stadtjugendamt, Erziehungsangebote (S-II-E) befristet bis 31.12.2016 neu einzurichten und die Besetzung in die Wege zu leiten.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat ab 01.08.2014 die erforderliche Stelle für die Fachsteuerung WSE (Dialogische Steuerungsgespräche mit Trägern, Begleitung und Monitoring evidenzbasierter Steuerung, Datenverwertung sowie Einbezug der SBH) für Tarifbeschäftigte im Verwaltungs- oder Sozialdienst beim Stadtjugendamt, Erziehungsangebote (S-II-E) dauerhaft neu einzurichten und die Besetzung in die Wege zu leiten.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat ab 01.08.2014 die für die WSE-Implementierung und dauerhafte Unterstützung in den Sozialbürgerhäusern erforderliche Stelle für Tarifbeschäftigte im Verwaltungs- oder Sozialdienst bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser (S-IV) dauerhaft neu einzurichten und die Besetzung in die Wege zu leiten.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat ab 01.08.2014 die erforderliche Stelle für Fortbildung für Tarifbeschäftigte im Verwaltungs- oder Sozialdienst beim Stadtjugendamt, Erziehungsangebote (S-II-E) dauerhaft neu einzurichten und die Besetzung in die Wege zu leiten.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen für 2014 auf dem Büroweg und ab 2015 im Wege des Haushaltsaufstellungsverfahrens wie folgt zusätzlich beim Produkt Erziehungsangebote und Kinderschutz, Produktnummer 2.2.1 anzumelden:

Kostenstellenbereich SO202311, Finanzposition 4070.414.0000.0:

bis zu jährlich 144.520 € vom 01.08.2014 auf Dauer

bis zu jährlich 36.130 € vom 01.08.2014 befristet bis 31.12.2016

Kostenstellenbereich SO204000, Finanzposition 4001.414.0000.4:

bis zu jährlich 72.260 € vom 01.08.2014 auf Dauer

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2014 erforderlichen einmaligen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzmöblierung in Höhe von 7.110 € auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.935.9330.6).

Das Sozialreferat wird beauftragt, den Betrag für die erforderlichen zahlungswirksamen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.000 € (Finanzposition 4070.650.0000.9) für das Jahr 2014 auf dem Büroweg und in Höhe von 2.400 € ab dem Jahr 2015 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9). Die Erhöhung in 2015 ist dauerhaft.

Das Sozialreferat wird beauftragt, den Betrag für die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die IT-Kosten in Höhe von 5.965 € für das Jahr 2014 auf dem Büroweg und in Höhe von 14.315 € ab dem Jahr 2015 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4000.602.7000.8). Von der Erhöhung in 2015 sind 12.270 € dauerhaft und 2.045 € bis 31.12.2016 befristet. Die zahlungswirksame Erhöhung dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Fortbildungsmaßnahmen unter Beteiligung freier Träger in Höhe von insgesamt 200.000 € für das Jahr 2014 auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Fortbildungen in Höhe von insgesamt 47.400 € für das Jahr 2014 auf dem Büroweg und in Höhe von insgesamt 126.400 € für das Jahr 2015 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden
6. Der Beschluss unterliegt aufgrund der im Vortrag geschilderten Eilbedürftigkeit nicht dem Finanzierungsmoratorium.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister/-in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat, S-Z-dIKA
An das Sozialreferat, S-RP
An das Personal- und Organisationsreferat, POR
z.K.

Am

I.A.